

Anfrage öffentlich	Datum 25.01.2023	Nummer F0027/23
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.02.2023	
Kurtitel Sanierung des Naherholungsgebietes Neustädter See und Vorbereitung des 50-Jahr-Jubiläums des Strandbades 2025		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Wie zu erwarten war, stellte eine Mehrheit im Stadtrat wieder einmal die Ideologie über ihre eigentliche Aufgabe, Probleme im Sinne der Bürger zu lösen, und lehnte unseren Abänderungsantrag zur Sanierung des Naherholungsgebiets Neustädter See zur Sommersaison 2023 sowie zur weitergehenden Planung des 50-Jahr-Jubiläums des dortigen Strandbades ohne nachvollziehbare Begründung ab.

An der Herausforderung, die vor der Stadt liegt, ändert dies jedoch nichts, und deshalb wird es nicht damit getan sein, nur mögliche Fremdeinflüsse in das Gewässer aufzuspüren oder bauliche Anlagen und Gehwege zu sanieren.

Auch regulierende Eingriffe in die Vegetation dürfen kein Tabu sein, wenn vergleichbare Aufgaben an vergleichbaren Objekten in anderen Bundesländern oder Nachbarländern zum Erfolg geführt haben.

Daher frage ich Sie:

1. Inwieweit ist die Verwaltung über erfolgreiche vergleichbare Sanierungsvorhaben vergleichbarer Gewässer in anderen Bundesländern oder Nachbarländern im Bilde und inwieweit sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei der Sanierung des Naherholungsgebietes Neustädter See berücksichtigt werden?
2. Ist im Zusammenhang mit der Prüfung angedacht, auch Referenten aus anderen Bundesländern und Nachbarländern beizuziehen, die erfolgreiche Sanierungsprojekte an vergleichbaren Gewässern durchgeführt haben, um sie über deren Erfahrungen zu befragen – und wenn ja, an wen wird dabei gedacht?
3. Werden mögliche Maßnahmen wie ein tieferer, regelmäßiger Beschnitt und die Entnahme von Wasserpflanzen und -algen als gangbare Wege erachtet, um zu einer besseren Wasserqualität beizutragen?
4. Welches Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen erwartet man im Hinblick auf einen möglichen Rückschnitt und die Entnahme des abgestorbenen Schilfs im Uferbereich?

5. Wie steht die Verwaltung zum Gedanken einer kontinuierlichen Erfassung von Messdaten zur Wasserqualität mittels Einsatzes einer Mess-Boje bzw. eines verbesserten Gesundheitsmonitorings zur Ursachenforschung des Eintrages von pathogenen Keimen?
6. Wie steht die Verwaltung zum Gedanken einer Erfassung der Brutvogelpopulation und der Nutzung des Sees als Schlaf- und Rastgewässer, sowie zur Beobachtung des Gesundheitszustands der relevanten Wasservogelarten? Welche Maßnahmen mit welchem Kostenaufwand wären hierfür erforderlich? Sollte bereits irgendeine Form der Erfassung der Vogelpopulation stattfinden, bitte ich um Übermittlung der Daten und Aufschlüsselung nach Jahren ab 2018.
7. Ist der Stadt Magdeburg bekannt, dass der Wasserstand des Neustädter Sees erstmals sogar im Winter 2021/22 um ca. 20 cm gesunken ist und der See aktuell nur für das Jahr 2022 ein Gesamtminus von ca. 55 cm aufweist?
8. Ist vonseiten der Verwaltung angedacht, die Wassermenge des Sees und deren Veränderungen kontinuierlich zu erfassen und dafür auf den Zustand der Zu- und Abflüsse (Wassermengen!) zurückzugreifen?
9. Wie hoch waren die Einnahmen des Magdeburger Strandbades seit 2018? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.
10. Welche Maßnahmen fasst die Verwaltung ins Auge, um das 2025 anstehende 50-Jahr-Jubiläum des Strandbades Neustädter See zu begehen?
11. Wie ist der aktuelle Zustand der Wasserqualität des Neustädter Sees?
12. Welche Messungen wurden im letzten Vierteljahr (2022) und aktuell 2023 durchgeführt?
13. Welche Parameter (z.B. O₂-Gehalt, H₂O-Temperatur, Schadstoffgehalt, Nitrat) wurden gemessen und wie sind deren Messergebnisse?
14. Bei welchen traten Grenzwertüberschreitungen auf?
15. Wie hoch ist die konkrete bekannte Wassermenge, die dem Neustädter See seit 2018 verloren ging bzw. nicht mehr zur Verfügung steht? Wie ist die daraus zu berechnende Prognose? Bitte den jährlichen Verlust darstellen.
16. Wo lagen bzw. liegen die Ursachen des Enterokokken-Eintrages in den Neustädter See? Sind weitere Gewässer betroffen oder handelt es sich um einen lokalen Eintrag?
17. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Sanierungen im und am Neustädter See bzw. im Seeumfeld wurden bisher unternommen bzw. sind geplant, um die Gewässerqualität zu stabilisieren und letztendlich zu verbessern? Mit welchen Maßnahmen im und am See – unabhängig vom fehlenden Zufluss bzw. einer fehlenden Gewässeranbindung des Neustädter Sees – kann der Wasserverlust des Sees reduziert werden?
18. Welche Auswirkungen hat die Gewässerqualität auf die Fauna des Sees? Wurden Untersuchungen zum Gesundheitszustand und zur Belastung der einzelnen Fischarten vorgenommen?
19. Mit welchen Forschungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, arbeitet die Stadt Magdeburg generell zusammen, um eine Verbesserung des Zustandes der städtischen Gewässer – vor allem der Teiche und Seen - zu erreichen?

Welche Anstrengungen wurden unternommen, um den Neustädter See in bestehenden oder geplanten Forschungsprojekten zu berücksichtigen?

20. Wie will die Stadt ihre Defizite an Messkapazitäten und -technik für die Ermittlung der Wasserqualität abbauen? Was ist geplant? In welchen Gewässern der Stadt gibt es Dauermessstellen? Wer betreibt diese und wo sind die Messwerte einsehbar bzw. werden diese online veröffentlicht? Wie will die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, wenn die grundlegenden Messungen nicht durchgeführt werden können? Hat die Stadt über diese Problematik mit den Landesbehörden bzw. Landesverwaltungsamt Kontakt aufgenommen?
21. Hat die Stadt mit den entsprechenden Ornithologischen Vereinen des Landes Kontakt aufgenommen, um systematische Erfassungen am Neustädter See, so z.B. im Rahmen des Monitorings oder Wasservogelzählungen durchzuführen? Bzw. wann wird dieses umgesetzt und an welchen Gewässern der Stadt Magdeburg finden systematische Erfassungen statt?
22. Wie hoch ist der zu bilanzierende Wasserverlust der Magdeburger Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper? Bitte entsprechend der jährlichen Wasserbilanz seit 2018 angeben.
23. Es gibt bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit, im Rahmen des Artensofortprogramms des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung einer „Ökologischen Gewässersanierung“ zu beantragen. Die Stadt Magdeburg hat von diesem Förderprogramm noch nie Gebrauch gemacht, obwohl es Gewässer gab, die die dafür erforderlichen Voraussetzungen zweifellos erfüllt hätten. Warum hat man diese Option bislang nicht genutzt, und wird zumindest perspektivisch in Betracht gezogen, das Programm bei der Planung und Sanierung des Neustädter Sees und unserer weiteren Seen zu nutzen?
24. Wie aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hervorgeht, reichen personelle Ausstattung und Qualifikation des Personals der Landesbehörden aus, um Planungen für Sanierungen und Messungen für die Gewässerqualität durchzuführen und umzusetzen. Was hat die Stadt Magdeburg bis dato daran gehindert, auf diese Form der Unterstützung zurückzugreifen?
<https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d2158aak.pdf>

Ronny Kumpf
Stadtrat